

Aktionsplan Krisenprävention: Großer Fortschritt an Friedensfähigkeit

von Winfried Nachtwei, MdB, sicherheitspolitischer Sprecher

Am 12. Mai 2004 billigte das Bundeskabinett den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“.

Der ressortübergreifende Plan verstärkt die zivile Krisenprävention als Querschnittsaufgabe in der gesamten Politik der Bundesregierung und ist ein großer Schritt zu mehr Kohärenz, VN-Fähigkeit und friedenspolitischer Wirksamkeit. Damit erreicht das Engagement der rotgrünen Bundesregierung für Zivile Krisenprävention in der internationalen Politik eine neue Stufe. Im internationalen Vergleich ist dieser Aktionsplan einmalig. Bedauerlich ist, dass er in den Medien über etwas „Pflichtberichterstattung“ hinaus kaum auf Resonanz stieß.

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplanes sind eine verbesserte Ausstattung mit Personal und Finanzmitteln sowie eine ständige Begleitung durch Parlament und interessierte Öffentlichkeit unabdingbar. Bei einem ausgezeichnet besuchten Parlamentarischen Abend der Deutschen Stiftung Friedensforschung am 22. September in Berlin wurde der Aktionsplan als großer Schritt nach vorne und ganz im Sinne der folgenden Kommentierung gewertet. Wenige Tage zuvor war erstmalig der „Ressortkreis Krisenprävention ...“ zusammengetreten, in dem alle Ressorts der Bundesregierung vertreten sind.

Der Aktionsplan setzt den Weg fort, der in der Koalitionsvereinbarung 1998 mit der Verpflichtung auf zivile Krisenprävention begann und mit dem Gesamtkonzept der Bundesregierung „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ im Jahr 2000 eine erste konzeptionelle Grundlage fand. Der Aktionsplan geht zurück auf die Initiative der Bündnisgrünen. Als „Verteidigungspolitiker“ werde ich seit Jahren über den planmäßigen und systematischen Aufbau neuer militärischer Fähigkeiten informiert. Auf dem Feld der Zivilen Krisenprävention gab es wohl sehr wichtige Innovationen. Von einem breit angelegten und systematischen Aufbau neuer ziviler Fähigkeiten war das aber noch weit entfernt. Solches sollte mit einem Aktionsplan auf den Weg gebracht werden. So „landete“ das Vorhaben Aktionsplan zuerst im Wahlprogramm der Bündnisgrünen – und dann mit unserer Formulierung nach etwas Sträuben, aber ohne sonderlichen Widerstand auf Seiten der Regierung in der Koalitionsvereinbarung von 2002. Zum wiederholten Male machten wir dann die ermutigende Parlamentariererfahrung, dass sich das federführende Auswärtige Amt (AA) mit dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und weiteren Bundesministerien völlig eigenständig an die Umsetzung der Vorgabe unserer Koalitionsvereinbarung machte.

Unter Beteiligung von zehn Ressorts und unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Fachleute, Wissenschaftler und Parlamentarier entstand im Laufe eines Jahres der Aktionsplan.

Wer auf den insgesamt 75 Seiten des Aktionsplans nach *dem* Schlüsselprojekt und nach exemplarischen Leuchtturmprojekten sucht, wird enttäuscht. Das liegt auch daran, dass zivile Krisenprävention von vorneherein ein komplexes und lang andauerndes Unterfangen ist, wo es auf das möglichst gute Zusammenwirken verschiedener Akteure auf unterschiedlichen Handlungsfeldern ankommt. Einen „Generalschlüssel“ oder einen zentralen Hebel gibt es nicht.

Der Aktionsplan skizziert zunächst die Herausforderungen an zivile Krisenprävention, benennt die strategischen Ansatzpunkte, Handlungsfelder und Akteure auf globaler, regionaler und nationaler Ebene und entwickelt in vier Schritten aus jeweiligen Herausforderungen, Bestandsaufnahmen und Erfahrungen insgesamt 163 Aktionen, die in den nächsten fünf bis zehn Jahren umgesetzt werden sollen.

Der Anhang mit Glossar zu Schlüsselbegriffen der zivilen Konfliktbearbeitung und einer Internet-Adressenliste von Institutionen, Projekten und Initiativen in diesem Bereich ist eine nützliche Ergänzung.

Herausforderungen an zivile Krisenprävention generell

Ausgangspunkt sind die innerstaatlichen „Neuen Kriege“, die durch Privatisierung des Krieges (Warlords, Milizen, Banden, Söldner, Sicherheitsunternehmen) und Gewalt- und Kriegsökonomien (Waffen-, Drogen-, Menschenhandel, Diamanten, Coltan etc.) gekennzeichnet sind. Die ökonomische Dimension von Kriegen erfordert eine Abstimmung der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik mit der Innen-, Außenwirtschafts- und Finanzpolitik. Indem zivile Krisenprävention gewaltfördernde Interessen in den Blick nimmt, wird sie deutlich realitätstüchtiger, aber auch komplexer. Das ist ein zentrales Plus des Aktionsplans.

Mit der Konzentration auf die „Neuen Kriege“ und ihre Akteure dürfen aber nicht die „alten“ Gewaltkonflikte und Kriege zwischen Staaten und ihre z.T. kriegsfördernde Politik aus dem Blick geraten. Krass zeigt sich das Problem bei bedeutendsten Partnern und Verbündeten der Bundesrepublik wie USA, Israel und Russland, die im Irak (und anderswo), in den Palästinensergebieten und in Tschetschenien faktisch eine Politik der Gewalt- und Terrorismusförderung betreiben. Solche destruktive Politik ist das genaue Gegenteil von ziviler Krisenprävention. Sie wirft das um ein Vielfaches zurück, was im Rahmen von Krisenprävention und Friedensförderung mühsam aufgebaut wird.

Umso wichtiger sind vor diesem Hintergrund die im Aktionsplan (S. 5 f.) genannten elementaren Anforderungen an zivile Krisenprävention:

- *Krisenprävention erfordert ein kohärentes und koordiniertes Handeln aller beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure. Sie soll als Querschnittsaufgabe in der Gestaltung der einzelnen Politikbereiche verankert werden, also vermehrt auch in der Wirtschafts-, Finanz- und Umweltpolitik.* Die Praktizierung dieser „Kohärenz“ fällt angesichts der Fülle von Akteuren sowie verbreiteter Organisations- und Ressortinteressen und –egoismen ausnehmend schwer. Erfordernisse der Krisenprävention geraten auch in der rotgrünen Bundesregierung immer wieder in Konflikt mit strategischen und Wirtschaftsinteressen (vgl. Menschenrechtspolitik gegenüber China u.a., Rüstungsexporte nach Saudi-Arabien, Vereinigte Arabische Emirate etc.)
- *Krisenprävention muss multidimensional angelegt sein und auf verschiedenen Handlungsebenen ansetzen;*
- *effektive Krisenprävention muss sich sowohl auf Kriegsursachen wie auf Prozesse und Akteure der Gewaltakteskalation beziehen. Alles andere wird ein Kampf gegen Windmühlenflügel;*
- *alle Maßnahmen müssen darauf überprüft werden, ob sie nicht ungewollt mehr Schaden als Nutzen stiften („do no harm“-Prinzip);*
- *hauptverantwortlich für Krisenprävention sind die Konfliktparteien selbst. Externe Akteure können Friedensprozesse nur subsidiär unterstützen. Erwartungen von „Friedensexport“ sind illusionär.*

Kurz wird die Rolle von Militär bei der Krisenprävention beschrieben (S. 7): *Krisenprävention ist vorrangig ziviler Natur und soll möglichst lange vor dem Ausbruch von Gewalt ansetzen, ihm vorbeugen. Eine bewaffnete Intervention kann weder zivile Konfliktbearbeitung noch die Bekämpfung struktureller Konfliktursachen ersetzen. Bosnien, Mazedonien etc. zeigen aber, dass – friedenssichernde - Militäreinsätze notwendig sein können, um gewaltsame Konflikte zu verhindern bzw. zu beenden und die Voraussetzung zur zivilen Konfliktbearbeitung zu schaffen.* Dies entspricht den Erfahrungen der Friedenssicherung im Rahmen des VN-Systems, wo Friedensmissionen inzwischen immer aus militärischen, zivilen und polizeilichen Komponenten bestehen. Damit wird zugleich Vorstellungen pazifistischer Friedensorganisationen eine Absage erteilt, die hier und heute zivile Konfliktbearbeitung als Alternative zum Militär sehen.

Strategische Ansatzpunkte und Handlungsfelder

Strategische Ansatzpunkte sind

- *die Herstellung verlässlicher staatlicher Strukturen (Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte, Sicherheit),*
- *die Schaffung von Friedenspotenzialen in der Zivilgesellschaft, in Medien, Kultur und Bildung,*
- *die Sicherung von Lebenschancen.*

Globale Handlungsfelder sind: Vereinte Nationen; Nichtverbreitung, Abrüstung, Rüstungskontrolle und Rüstungsexportkontrolle; Verrechtlichung der Konfliktaustragung (Rechtsetzung, Rechtsprechung und Durchsetzung, Sanktionen); Globale Partnerschaften; Internationale Finanzinstitutionen.

Regionale Handlungsfelder sind: EU, OSZE, Europarat, regionale und subregionale Organisationen insbesondere in Afrika, Stabilitätspakt Südosteuropa, NATO.

Die nationale Infrastruktur der Krisenprävention, deren Elemente seit 1998 schrittweise aufgebaut werden, soll zentrale Voraussetzungen für ein effektives Handeln der Bundesregierung auf multilateraler Ebene stärken.

Herausforderungen, Bestandsaufnahmen, Erfahrungen

Beeindruckend vielfältig ist die erste umfassende Bestandsaufnahme gegenwärtiger Instrumente und Maßnahmen der Krisenprävention auf den verschiedenen Politik- und Handlungsfeldern. Hier werden auch Insider überrascht, an wie vielen Baustellen für Krisenprävention gearbeitet wird.

Das entkräftet anschaulich die verkürzte Wahrnehmung, als gebe es im Vergleich zum Militär kaum etwas an ziviler Krisenprävention. Die Bestandsaufnahme beweist überdeutlich, dass es über Friedensdienste hinaus viele andere Instrumente und Maßnahmen der Gewaltvorbeugung gibt. Insofern geht der manchmal erhobene Vorwurf, hier handele es sich um ein paar „Alibi“-Aktivitäten, voll an der

Wirklichkeit vorbei. Sie werden getragen und gefordert von der wachsenden „Gemeinde“ der Friedenspraktiker mit VN-, EU-, OSZE-Hintergrund wie auch von vielen Offizieren mit Einsatzerfahrung. (Eine parallele Bestandsaufnahme zu Aktivitäten der Zivilgesellschaft hat die „Plattform Zivile Konfliktbearbeitung“ herausgegeben: „Frieden braucht Gesellschaft“. Sie wurde finanziell durch die Bundesregierung unterstützt.)

Wichtige Fortschritte und Neuentwicklungen gab es seit 1998 vor allem in den Zuständigkeitsbereichen des AA und BMZ: Ausbildung von Personal für internationale Friedensmissionen von VN, OSZE, EU (Zentrum Internationale Friedenseinsätze/ZIF), Unterstützung von NGO-Maßnahmen der Zivilen Konfliktbearbeitung (Titel „Friedenserhaltende Maßnahmen“/FEM und zivik), im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit der Fonds für Friedenseinrichtungen und Friedensinitiativen/FFI und der Zivile Friedensdienst, die Deutsche Stiftung Friedensforschung/DSF. Erheblich ausgeweitet wurden die Kapazitäten für die deutsche Beteiligung an internationalen Polizeimissionen.

Aktionen

Die Aktionen werden bezogen auf die verschiedenen Handlungsfelder und strategischen Ansatzpunkte jeweils aus den Herausforderungen, Bestandsaufnahmen und Erfahrungen abgeleitet.

Wesentliche Aktionen sind in den Kernpunkten des Aktionsplans (S.2-4) zusammengefasst.

Dazu gehören u.a.

- *Förderung von Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Gleichberechtigung der Geschlechter, Reform des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Militär)*
- *Förderung von Friedenspotenzialen und –allianzen in Krisenregionen, internationale Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure, Ausbildungsprogramme für JournalistInnen aus Krisenregionen, Intensivierung des Kulturaustausches (u.A. Islamdialog), im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit „mehr Beachtung“ für friedenspädagogische Aktivitäten im Inland*
- *Förderung von Friedensökonomien, Unterbindung von kriegsfinanzierenden Geldwäscheaktivitäten, enge Verzahnung von humanitärer Soforthilfe und entwicklungspolitischer Zusammenarbeit, Förderung alternativer Entwicklung in Drogenanbaugebieten*
- *Stärkung der VN-Missionen durch erweiterte (multidimensionale) Mandate mit zivilen Komponenten, angemessene Beteiligung von Frauen an der Umsetzung von Friedensabkommen und gezielte Förderung des Potenzials von Frauen als Friedensaktivisten, Einbeziehung der Krisenprävention in die Tätigkeit aller Fonds, Programme und Sonderorganisationen der VN, Unterstützung multilateraler Prozesse der Armutsbekämpfung, zu gerechten Handelsregime, Klimaschutz, Stärkung der Rüstungsexportkontrollen, Verfeinerung von Sanktionsregime, wirksamere Instrumente zur Vorbeugung und Bewältigung von Finanzkrisen, Verankerung des „do no harm“-Prinzips bei der Weltbank und Regionalen Entwicklungsbanken*
- *Förderung der kohärenten Nutzung der EU-Instrumente, ausreichende Mittelausstattung des GASP-Haushaltes, Stärkung der Planungs- und Unterstützungskapazitäten für Krisenmanagement-Operationen, Ausbau der Conflict Prevention Unit in der Kommission, die für Krisenprävention in der EU insgesamt sensibilisieren, trainieren etc. kann, Bereitstellung von deutlich mehr qualifiziertem Personal für Polizeimissionen*
- *Gezielte Förderung afrikanischer (Sub-)Regionalorganisationen beim Aufbau eigenständiger Institutionen der Krisenprävention und Konfliktbewältigung*
- *Auf nationaler Ebene Ernennung von Beauftragten für Krisenprävention in den Ressorts, Bildung eines „Ressortkreises zivile Krisenprävention“ als Koordinierungsgremium unter Federführung des AA, Bereitstellung des für Krisenprävention erforderlichen Personals und Versteigerung der Haushaltsmittel, Einrichtung (Prüfung) eines gemeinsamen Fonds für Krisenprävention von AA, BMZ und BMVg, Schaffung eines Beirats, Entwicklung von Länder- bzw. Regionalstrategien, Ausbau (Prüfung) des ZIF als vollwertige Entsendeorganisation, Ausbau des Zivilen Friedensdienstes, Ausbau der bisherigen Weiterbildungsangebote (Stiftungen, Bundesakademie für Sicherheit/BAKS, Internationale Weiterbildung und Entwicklung/InWEnt), mittelfristige Errichtung (Prüfung) einer Friedensakademie, regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung des Aktionsplans.*

Nicht nachvollziehbar ist, dass auch Maßnahmen zur generellen Stärkung militärischer Fähigkeiten auf Ebene der EU und NATO in den Aktionskatalog aufgenommen wurden (Nr. 55, 79), nicht nur der eindeutig krisenpräventive Ausbau der Partnerschaftsbeziehungen und sicherheitspolitischer Integration (Nr. 80, 81). Verbesserte militärische Fähigkeiten sind wohl auch in einem gewalt- und krisenpräventiven Kontext einsetzbar. Faktisch sind es aber sehr ambivalente Maßnahmen. Denn etliche Verbündete verbinden mit den neuen militärischen Fähigkeiten neben krisenpräventiven auch traditionell interventionistische Absichten.

Der Großteil der Aktionen besteht aus Absichtserklärungen (*die Bundesregierung setzt sich ein für die Förderung von ...*). Einzelne Aktionen sind verbindlicher formuliert - z.B. *dass die Bundesregierung ihre personelle Beteiligung an Friedensmissionen mit zivilem Friedenspersonal, mit Polizei und Soldaten erhalten und punktuell besonders in Afrika verstärken sowie eine Initiative für die gesetzliche Absicherung der Entsendung von zivilem Friedenspersonal ergreifen will (Nr. 4)*. Auf multilateralen Handlungsfeldern, auf denen die Bundesregierung selbstverständlich keine alleinige Entscheidungskompetenz besitzt, ist oft auch nicht mehr als Absichtserklärung möglich. Damit die Aktionen aber nicht unverbindlich bleiben, sind bei der Umsetzung der einzelnen Aktionen Zwischenziele und Wegmarken angegeben.

Das gilt ganz besonders für die zivilen und polizeilichen Beiträge zu Friedensmissionen und Stabilisierungseinsätzen. Mit der Transformation der Bundeswehr wird der militärische Kräftebedarf für Stabilisierungseinsätze klar definiert: bis zu 14.000 Soldaten in bis zu fünf parallelen Operationen gleichzeitig über mehrere Jahre. Vergleichbares – zumindest eine Kräfteabschätzung - fehlt für die zivile und polizeiliche Komponente von Stabilisierungseinsätzen, die inzwischen nur noch multidimensional denkbar sind. Dass militärische Kräfte nach Bedarf, zivile und polizeiliche Kräfte überwiegend nach Verfügbarkeit eingesetzt werden können, mindert die Wirksamkeit von Friedensmissionen und verlängert teure militärische Einsätze. Das ist eine strategische Fähigkeitslücke, die parallel zur Transformation der Bundeswehr geschlossen werden muss.

Ressourcen

Viele Aktionen des Aktionsplanes lassen sich durch andere politische Schwerpunktsetzung, bessere Nutzung, Vernetzung und Abstimmung bestehender Instrumente und Akteure und ohne neue Kosten umsetzen. Daraus aber die Schlussfolgerung zu ziehen, der Aktionsplan sei mit der bisherigen Personal- und Finanzausstattung zu schaffen, ist eine Illusion. Grob geschätzt sind ca. 50 der insgesamt 163 Aktionen finanzrelevant.

Ein Knackpunkt wird im Aktionsplan unter der Überschrift „Herausforderungen der Krisenprävention als Querschnittsaufgabe“ (S. 59) angedeutet: *„Im institutionellen Bereich müssen die personellen und materiellen Kapazitäten krisenpräventives Handeln ermöglichen.“* Im Klartext: In Wirklichkeit sind diese personellen und materiellen Voraussetzungen noch keineswegs ausreichend – weder in den Ministerien, noch bei zivilgesellschaftlichen Akteuren. Deshalb bleiben auch die genannten Konsequenzen (*Umwidmung bereits vorhandener Ressourcen; neue Mittel, wo unumgänglich; Verstetigung der Haushaltsmittel für Krisenprävention, Nr. 140*) in ihrer großen Bescheidenheit weit unterhalb des Notwendigen. Das deutliche Mehr an Aufgaben und vor allem ein früheres Eingreifen in Krisen ist nicht mit denselben personellen Kapazitäten zu schaffen! Andernfalls bleibt es bei dem üblichen Mechanismus, wo Überforderung und –belastung Abwehr gegen frühes Engagement in weiteren Konfliktfeldern fördert, wo Engagement in neuen Konfliktfeldern oft auf Kosten bisheriger Aufgaben geht. Darüber hinaus ist zu bedauern, dass die ursprünglich einmal geplante Berufung eines „Beauftragten der Bundesregierung für Krisenprävention“ nicht im Aktionsplan vorgesehen ist.

Maßnahmen und Instrumente der zivilen Krisenprävention sind viel billiger als militärische Mittel und Einsätze. Aber für die billigeren Optionen stehen relativ noch viel geringere Finanzmittel zur Verfügung und bestehen viel weniger Umschichtungsmöglichkeiten als auf Seiten des Militärhaushaltes. Bei Instrumenten und Maßnahmen der zivilen Krisenprävention geht es überwiegend um Beträge von einigen Millionen. Das ZIF kostet 2 Mio. pro Jahr, für den ZFD wurden seit 1999 58 Mio., für 250 Projekte von Nichtregierungsorganisationen in Krisenländern 21 Mio., für die Deutsche Stiftung Friedensforschung 25,5 Mio. bereitgestellt. Mit relativ geringen Mitteln kann hier dringliche und wirksame Friedensförderung betrieben werden, z.B. für bisher 0,5 Mio. die Förderung eines weltweit einmaligen Dialogprozesses mit Islamisten in Tadschikistan. Relativ geringe Mittelzuwächse können den friedenspolitischen Mehrwert erheblich erhöhen, relativ geringe Kürzungen können das Aus für wichtige Maßnahmen bedeuten.

Dabei geht es meist um finanzielle Dimensionen, über die in der Welt der „Verteidiger“ gar nicht geredet wird. In 2003 kosteten die Auslandseinsätze der Bundeswehr 1,35 Mrd., die auf dem Balkan allein 500 Mio.. Auch wenn der Eurofighter als Vergleichsobjekt seit Jahren strapaziert wird: Welchen militärischen und vor allem sicherheitspolitischen Sinn macht der 130. von 180 geplanten Eurofightern bei den Vorrang-Aufgaben der Bundeswehr auf dem Balkan und in Afghanistan? Welchen enormen friedens- und sicherheitspolitischen Sinn würde hingegen die Umwidmung der Haushaltsmittel nur eines Eurofighter für den weiteren Ausbau der Infrastruktur Krisenprävention machen!

Von strategischer Bedeutung für das reale Gewicht und den wachsenden Personalbedarf der zivilen Krisenprävention ist nicht nur ihre allgemeine Akzeptanz. Die ist nach Umfragen sehr hoch. Entschei-

dend ist, wie verbreitet die Einsicht in Politik, Medienöffentlichkeit und Gesellschaft ist, dass die hoch angesehene Vorbeugung auch entsprechender Fähigkeiten, Kapazitäten und Ressourcen bedarf. Diese Einsicht ist aber bisher noch höchst unterentwickelt. Die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Inland ist wertvoll (Nr. 111), reicht aber zur Popularisierung und Nachwuchsförderung der zivilen Krisenprävention im Inland ganz und gar nicht aus. Mit „peace counts“ fördert das AA ein Projekt von Friedensberichterstattung – ein ausgezeichneter erster Schritt. Darüber hinaus ist aber strategische Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit der Bundesregierung insgesamt gefragt. Ohne sie wird die Bundesrepublik ihre multilaterale Leistungsfähigkeit nicht weiter ausbauen können. Ohne sie wird im Gegenteil die Tendenz in der Bevölkerung zunehmen, die der gewachsenen Verantwortung Deutschlands in der Welt lieber den Rücken zuwendet.

Zusammenfassung

Der Aktionsplan bietet große Chancen für die Weiterentwicklung der krisen- und gewaltpräventiven Politik der Bundesregierung. In seiner Differenziertheit und Konkretheit ist er international einmalig. Als Beitrag zur Weiterentwicklung der Krisenprävention auf internationaler Ebene sollte er schnell in Englisch übersetzt werden. (Das geschieht inzwischen)

Damit seine vielen vorzüglichen Absichten auch das Licht der Realisierung erreichen, braucht es auch die intensive, beharrliche und vor allem breitere Unterstützung auf Seiten des Parlaments. Das gilt besonders für die finanzrelevanten Aktionen.

Die parlamentarische Unterstützung soll sich als erstes in einem großer Antrag der Koalitionsfraktionen und einer Bundestagsdebatte niederschlagen.

Der Aktionsplan ist ein Grundlagendokument der deutschen Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik und zusammen mit den Verteidigungspolitischen Richtlinien ein zentraler Ausgangspunkt für das zzt. entstehende „Weissbuch“ der Bundesregierung.

Der Aktionsplan ist zugleich ein zentraler Beitrag zu der breiten sicherheits- und friedenspolitischen Debatte, zu der die Friedensbewegung mit den „Friedenspolitischen Richtlinien“, die Kirchen mit ihren Friedensdenkschriften und die „Plattform Zivile Konfliktbearbeitung“ mit ihrer Bestandsaufnahme wichtige Beiträge geleistet haben.

Es macht den besonderen Reiz des Aktionsplans aus, dass er zivile Konfliktbearbeitung nicht nur fordert und kommentiert, sondern sie in ihrer ganzen Breite für den politischen Prozess konkretisiert und operationalisiert. Er gibt damit zugleich eine Ahnung von den Mühen und Chancen der internationalen und multilateralen Ebenen.

Wichtige Adressen: www.auswaertiges-amt.de

www.bicc.de

www.bundesstiftungfriedensforschung.de

www.gtz.de

www.peace-counts.org

www.friedenbrauchtFachleute.de

www.zif-berlin.de

www.ifa.de/zivik

www.police-mission.de

(5/10 2004)